

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schmißberg

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.08.2017
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Ort, Raum: Schmißberg, Schlachthaus

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass mit Einladung vom 10.08.2017 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Schmißberg beschlussfähig ist.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

- 1 Vorberatung Friedhofssatzung
- 2 Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 11 GemO des Jahres 2014
Vorlage: 27/032/2017
- 2.1 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 27/031/2017
- 2.2 Entlastungserteilung 2014
Vorlage: 27/033/2017
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Ortsbürgermeister/-in

Adolf Schuch

1. Beigeordnete/r

Rudolf Weber

Beigeordnete/r

Ralph Dietz

Ratsmitglied

Marc Bollenbacher

Sebastian Grauer

Stefan Schuch

Michael Schunck

von der Verwaltung

Waldemar Schneider

zu 1 Vorberatung Friedhofssatzung

Wie in der Einwohnerversammlung vom 21.03.2017 gewünscht, soll die Friedhofssatzung um die Möglichkeit zur Anlage von Rasengräbern erweitert werden. Hierzu gab es bereits eine Ortsbegehung auf dem Friedhof. Die verschiedenen Varianten werden vom Rat gemeinsam mit Herrn Schneider diskutiert. Der Rat kommt überein, folgende Rahmenbedingungen in die Friedhofssatzung aufzunehmen:

1. Rasengräber sollen aus praktischen Erwägungen heraus nur als Urnengräber möglich sein
2. Wahlgrabstätten bzw. Familiengräber sind nur als Urnengräber möglich (max. 4 Urnen je Grab)
3. Die Liegezeit wird generell auf 30 Jahre festgesetzt

Ebenso bedarf die Friedhofsgebührenordnung einer Anpassung.

Herr Schneider wird beauftragt, einen Entwurf für die überarbeitete Friedhofssatzung als Beschlussgrundlage für eine der kommenden Ratssitzungen zu erstellen.

zu 2 Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 11 GemO des Jahres 2014 Vorlage: 27/032/2017

Sachverhalt:

Der von der VG/Hr. Kretsch erstellte Jahresabschluss 2014 wurde am 15.08.2017 geprüft. Positiv ist anzumerken, dass der Ergebnishaushalt infolge höherer Steuereinnahmen deutlich über den Planungen abschließt. Bei den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Den festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) des Jahres 2014 wird zugestimmt.

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten, soweit sie ihn im Laufe des Jahres 2014 vertreten haben, nahmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 2.1 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 Vorlage: 27/031/2017

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister legte dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Belegen zur Prüfung vor.

Da aufgrund der geringen Zahl an Ratsmitgliedern ein Rechnungsprüfungsausschuss nicht gebildet wurde, erfolgt die Prüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates gemäß den Grundsätzen des § 112 der GemO.

Auf die besondere Prüfungsniederschrift wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2014 wird daher im Ergebnis wie folgt festgestellt und beschlossen:

I. Ergebnishaushalt

Erträge	229.088,85 €
Aufwendungen	229.020,18 €
Jahresergebnis	68,67 €

II. Finanzhaushalt

Einzahlungen	179.129,57 €
Auszahlungen	187.188,80 €
Jahresfehlbetrag	-8.059,23 €

III. Bilanz

Aktiva und Passiva	1.071.210,70 €
Eigenkapital zum 31.12.2013	506.429,35 €
Eigenkapital zum 31.12.2014	506.498,02 €
Veränderung	68,67 €
Kassenbestand zum 31.12.2013	30.189,62 €
Kassenbestand zum 31.12.2014	22.130,39 €
Veränderung (=Jahresfehlbetrag FH)	-8.059,23 €
Forderungen am 31.12.2014	52.431,33 €
Verbindlichkeiten am 31.12.2014	2.854,29 €

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten, soweit sie ihn im Laufe des Jahres 2014 vertreten haben, nahmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 2.2 Entlastungserteilung 2014 Vorlage: 27/033/2017

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie ihn im Laufe des Jahres 2014 vertreten haben, werden hiermit gemäß § 114 GemO die Entlastung erteilt.

Bürgermeister und Beigeordnete nahmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 3 Mitteilungen und Anfragen**1. Beschwerde über Errichtung eines Zaunes**

Aufgrund einer an die Kreisverwaltung gerichteten Anfrage eines Anwohners zur Zulässigkeit der Errichtung eines privaten Maschendrahtzaunes bittet die Kreisverwaltung die Ortsgemeinde um Stellungnahme. Der Beigeordnete Dietz beantwortet das Schreiben.

2. Ehrenamtliche Helfer

Es wurde eine Anfrage an den Bürgermeister gestellt, ob in diesem Jahr wieder eine Dankeschön-Veranstaltung für die ehrenamtlichen Helfer der Gemeinde stattfindet. Dies wird vom Rat grundsätzlich befürwortet, Ideen werden gesammelt.

3. Verkehrsangelegenheiten

Wie bereits auf der Einwohnerversammlung angemerkt wurde, kommt es wegen Missachtung der im Dorf geltenden Rechts-vor-Links-Regel insbesondere durch Busfahrer immer wieder zu gefährlichen Situationen an der Kreuzung Hauptstraße/Grünesfeld/Stabsberg. Es werden Ideen zur Entschärfung der Situation gesammelt.

4. Wettbewerb „Kerniges Dorf 2017“

Gemäß Auftrag aus der letzten Ratssitzung hat der Beigeordnete Dietz die Anmeldung zum Wettbewerb vorgenommen. Hier kam nun vom BM für Landwirtschaft die Information, dass Schmißberg nicht als Finalist für diesen Wettbewerb infrage kommt.

5. Änderung Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie

Nach wie vor sieht der Flächennutzungsplan die Wald- und Wiesenfläche „Daugewiese“ nordwestlich von Schmißberg als vorrangige Potentialfläche für die Errichtung von Windrädern, es bestehen bereits Bauvoranfragen. Noch bis zum 04.10.2017 haben die Bürger der VG die Möglichkeit, sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung über die Planungen zu informieren und Einwände geltend zu machen. Ratsmitglied Schunck wird eine Stellungnahme der Ortsgemeinde formulieren.

gez. Adolf Schuch
Vorsitzender

gez. Michael Schunck
Schriftführer